

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 12 · 24. März 2021

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

karo-holz.ch



SCHREINERARBEITEN aus Massivholz



Wünschen Sie sich schon lange eine gemütliche Sitzecke?
Sie bestimmen die Holzart, die Form und die Materialien.
Wir schreinern Ihren Eckbank mit Tisch gerne für Sie nach Mass.
An Ihrem einzigartigen Möbelstück dürfen Sie sich viele Jahre erfreuen.

Gerne beraten wir Sie vor Ort oder in unserer Ausstellung.
Wir freuen uns auf Ihre telefonische Voranmeldung.

KARL ROHRER AG

Wichelstrasse 1

6072 Sachseln

041 660 30 44

info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahl des Landrates

vom 16. März 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 26. April 1981 über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzgesetz, PropG)²,
beschliesst:

1. Zeitpunkt

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates für die Legislaturperiode 2022-2026 findet am 13. März 2022 statt.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 10. Januar 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

3. Bestätigung, Mehrfachvorschläge

¹ Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt.

² Die Namen von Personen, die nicht dem Amtszwang unterstehen, werden bei fehlender Bestätigung gestrichen.

³ Steht der Name einer Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, hat sie auf Aufforderung der Gemeindekanzlei hin zu erklären, auf welchem dieser Wahlvorschläge ihr Name stehen soll.

⁴ Gibt sie bis Montag, 17. Januar 2022, 12.00 Uhr keine Erklärung ab, entscheidet das Los, auf welchem Wahlvorschlag ihr Name stehen soll.

4. Bereinigung der Wahlvorschläge

¹ Die Gemeindekanzlei setzt der Vertretung schriftlich eine Frist von 3 Tagen, längstens aber bis Montag, 17. Januar 2022, 12.00 Uhr, allfällige Mängel der Wahlvorschläge zu beheben oder für amtlich gestrichene Vorgeschlagene Ersatzvorschläge einzureichen.

² Die für den Ersatz Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annehmen.

³ Fehlt diese Erklärung oder steht der betreffende Name schon auf einem anderen Wahlvorschlag oder ist die vorgeschlagene Person nicht wählbar, wird der Ersatzvorschlag gestrichen.

⁴ Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, ist der Wahlvorschlag ungültig; betrifft der Mangel nur einzelne der Vorgeschlagenen, werden lediglich deren Namen gestrichen.

5. Öffentliche Auflage, Einsprachen

¹ Die eingereichten und bereinigten Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Mittwoch, 19. Januar 2022, bis Montag, 24. Januar 2022 auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

² Einsprachen sind innerhalb der gleichen Zeit bei der Gemeindekanzlei zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

6. Zustellung der Wahlunterlagen

Bis spätestens Samstag, 19. Februar 2022, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

Stans, 16. März 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 537

² NG 132.1